

Geschäft 3222A

Geschäftsprüfungskommission 29.Juni 2000
des Einwohnerrates Allschwil (GPK)

Bericht der GPK zum Amtsbericht des Gemeinderates 1999""

Die GPK stellte dem Gemeinderat eine Reihe von Fragen allgemeiner Natur zu einzelnen Bereichen des Amtsberichtes. Der Gemeinderat beantwortete diese am 8.6.2000 (GRB 399.00/ü 474/1 30) schriftlich.

Zudem bildete die GPK zwei Subkommissionen zur diesjährigen Überprüfung des Amtsberichtes des Gemeinderates: Die eine widmete sich den Logopädischen Diensten unserer Gemeinde, die andere der Fluktuation und der Stellenaufstockung beim Gemeindepersonal.

Zunächst unterstreicht die GPK, dass ein Amtsbericht grundsätzlich emotionslos Fakten aufzulisten hat. In einzelnen Punkten wurde diesem Anspruch nicht Genüge getan.

Positiv zu vermerken ist, dass der Gemeinderat nun bei den Organigrammen die letztjährigen Anregungen der GPK berücksichtigt hat, indem er die am 31.12. des Berichtsjahres gültigen Strukturen abbildet.

Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates Allschwil

der Präsident:

Dr. I. Corvini

Die Mitglieder der GPK, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben, sind: M. Aellen, Dr. G. Beretta, S. Champion, K. Frei, U. Keller, O. Rügsegger, S. Altermatt Bill (Ersatzmitglied), A. Märki (Ersatzmitglied)

A. Wahlen - Abstimmungen - Referenden - Initiativen - Petitionen (Amtsbericht S. 4ff.)

Frage 1 der GPK:

Warum wird der im März und November mit dem Wahl- und Abstimmungsmaterialversand aufgetretene besondere Mehraufwand nicht erwähnt, obwohl dieser der Gemeinde Kosten von mehreren tausend Franken verursachte? Was für Konsequenzen zog der Gemeinderat daraus?

Antwort des Gemeinderates:

"Über den fraglichen Mehraufwand wurde im Rahmen der dringlichen Interpellation von Dr. Max Ribi, Geschäft 3203, anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 10. November 1999 ausführlich orientiert.

Mit der Landeskanzlei Baselland konnte vereinbart werden, dass Allschwil in ähnlich gelagerten Fällen eine bevorzugte Belieferung mit den Abstimmungs- bzw. Wahlunterlagen zugestanden wird.

Die heutigen Stimmrechtsausweise verfügen nun über eine Beschriftung, die es erlaubt, auch kurzfristig sowohl Wahl- als auch Abstimmungsunterlagen gemeinsam zu verpacken. Sofern es politisch und administrativ vertretbar ist, wird auf die gleichzeitige Durchführung von Abstimmungen und Wahlen verzichtet. Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass er der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen zur Durchführung von Abstimmungen und Wahlen oberste Priorität einräumt."

Kommentar der GPK:

1. Für die GPK hätten die ausserordentlichen Vorkommnisse bei den Abstimmungen im März und November im Amtsbericht erwähnt werden müssen.
2. Die GPK ist der Meinung, dass die Zustellung zweier verschiedener Stimmcouverts für den selben Abstimmungstermin in Zukunft zu vermeiden ist.

Frage 2 der GPK:

Stellt für den Gemeinderat das auch im Berichtsjahr immer wieder auftretende, Wilde Plakatieren an nicht vorgesehenen Standorten ein Problem dar? Wenn ja, wie will der Gemeinderat darauf reagieren?

Antwort des GR:

"Die Parteien und politischen Organisationen, die sich an einem Plakatanschlag beteiligen, werden jeweils schriftlich über die zulässigen Standorte für das Wilde Plakatieren' orientiert. Diese Standorte wurden gemeinsam mit den Partei- und Fraktionspräsidien festgelegt. Bezüglich des Wilden Plakatierens' lässt der Gemeinderat eine gewisse Toleranz walten. Bekanntlich handelt es sich um zeitlich beschränkte Kampagnen, für die die Einwohnerschaft mehrheitlich Verständnis aufbringt. Seitens der Verwaltung wird eingeschritten, wenn die aufgestellten Plakate die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden gefährden. Bei Plakaten, die ohne Bewilligung auf Privatareal aufgestellt werden, wirkt die Verwaltung zwischen den Betroffenen in erster Linie vermittelnd. Die von den Regiebetrieben entfernten Plakate werden im Werkhof eingelagert und stehen dort zur Abholung bereit.

Wir verweisen auch auf die Beratungen anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 13. November 1999 zum Geschäft 3188, Dringliche Interpellation von Alexandre Philipp."

Kommentar der GPK:

Nach Meinung der GPK sollte der Gemeinderat eine Lösung anstreben (z.B. Änderung der Verordnung), deren Einhaltung mit vertretbarem Aufwand durchgesetzt werden kann, damit alle Verursacher dieses Zustandes gleich behandelt werden.

Frage 3 der GPK. Wie reagiert der Gemeinderat auf die wenig benutzte Möglichkeit der Stimmabgabe an der Urne (5 - 10 97o)? Ist das Angebot von drei Wahllokalen noch zu rechtfertigen? Wäre eine Verlängerung der brieflichen Stimmabgabe bis Samstag 18 Uhr möglich?

Antwort des GR:

"Die angesprochene tiefe Beteiligung an den eigentlichen Urnengängen zeigt, dass die briefliche Stimmabgabe von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sehr geschätzt wird. Aus dieser Sicht bestätigt sich das Bedürfnis nach möglichst flexiblen und offenen' Dienstleistungsangeboten. Das Angebot der drei Wahllokale ist in § 8 der neuen Gemeindeordnung festgehalten. Eine diesbezügliche Änderung wäre nur durch eine Volksabstimmung möglich. Das Gesetz über die politischen Rechte hält in § 5 die minimalen Öffnungszeiten der Wahlbüros fest. Diese sind für Samstag und Sonntag auf jeweils mindestens eine Stunde festgesetzt. Im Falle unserer Gemeinde wäre somit eine Reduktion der Öffnungszeiten von 1 Stunde pro Tag noch möglich. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Frage der Öffnungszeiten und die von Ihnen erwähnte Verlängerung der brieflichen Stimmabgabe an Samstagen bis 18 Uhr mit einer Delegation des neu gewählten Wahlbüros zu besprechen. Die Verlängerung der Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe erscheint uns durchaus prüfenswert.«

Kommentar der GPK:

1. Der GR ist auf die Frage, ob das Angebot von drei Wahllokalen noch zu rechtfertigen ist, nicht eingegangen. Aufgrund der wenig benutzten Möglichkeit der Stimmabgabe an der Urne (5-10% der jeweils Stimmenden) reicht die GPK mit dem vorliegenden Bericht eine Motion ein, welche eine Reduktion der Anzahl Wahllokale von drei auf zwei verlangt.

2. Abklärungen der GPK haben in der Zwischenzeit ergeben, dass gemäss kantonalem Gesetz über die politischen Rechte (§ 7 Abs 2) die Stimmrecht-Couverts bei der brieflichen Stimmabgabe bis 12 Uhr des Tages vor dem Abstimmungs- und Wahltag in der Gemeindeverwaltung eintreffen müssen. Eine Verlängerung fällt somit ausser Betracht. Dies bedauert die GPK, da weiterhin am Tag vor dem Abstimmungs- oder Wahltag zwischen 12 und 18 Uhr weder die Möglichkeit der Stimmabgabe an der Urne besteht, obwohl der Rücklauf der vorzeitigen Stimmabgaben an den letzten drei Tagen vor dem Abstimmungswochenende am höchsten ist (vgl. Amtsbericht 1999, Seite 6 unten).

Frage 4 der GPK:

Wie sieht der Stand der in den vergangenen Jahren eingereichten Petitionen aus? Welche wurden behandelt, welche nicht? Aus welchen Gründen?

Antwort des GR:

„Im Jahre 1997 wurde die Petition Für tägliche Blockzeiten von 8 - 12 Uhr an den Allschwiler Primarschulen eingereicht. Diese wurde durch die entsprechende Volksabstimmung erfüllt.

Aus dem Jahre 1998 stammen die Petitionen betreffend Flughafenausbau / Fluglärm' sowie ‚Umfahrung

Allschwil'. Über den Geschäftsstand dieser beiden Petitionen bzw. der damit verbundenen Beratungen gibt der Amtsbericht auf den Seiten 15, 25 und 26 bezüglich 'Flugverkehr' sowie auf Seite 39 bezüglich 'Umfahrung Allschwil' näher Auskunft.«

B. Hauptabteilung Administrative Dienste (Amtsbericht S. 23ff.)

Frage 5 der GPK.

Auf weiche Grundlage stützt sich der Gemeinderat, wenn er schreibt "dass es sich in Allschwil und weiteren Gemeinden bald nicht mehr gut leben lässt, dh. dass die Wohnqualität auf dem Spiel steht"? Ist der Gemeinderat der Überzeugung, dass die Mehrheit der Bevölkerung von Allschwil dieser Meinung ist? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Antwort des GR: 'Die Befürchtung, dass der Ausbau des Flughafens Basel-Mülhausen zu einer Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität in Allschwil und weiteren Wohngebieten der Region führen wird, wurde wiederholt dargelegt. Diesen Sachverhalt legte der Gemeinderat denn auch im Bericht Nr. 3107 an den Einwohnerrat vom 13. Januar 1999 deutlich dar.' Der Einwohnerrat hat die darin enthaltenen Aussagen zur Gefährdung der Wohn- und Lebensqualität in keiner Weise in Frage gestellt. Mit 30:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, ist der Einwohnerrat dem Antrag des Gemeinderates gefolgt. Demnach wurde der Gemeinderat beauftragt, die Interessen der Gemeinde Allschwil zur Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität auf allen Ebenen wahrzunehmen.

Die Befürchtung, dass die Wohn- und Lebensqualität in Allschwil durch den Flugverkehr Einbussen erfahren kann, wird durch die kürzlich durchgeführte Bevölkerungsbefragung erhärtet. Die Auswertung des Zufriedenheitsprofils zeigt u.a., dass 39 % (295 von 745 Nennungen) mit den Massnahmen zur Förderung der Wohn- und Lebensqualität zufrieden bis sehr zufrieden sind. 264 Nennungen oder 36 % sind unzufrieden bis sehr unzufrieden und weitere 186 Nennungen bzw. 25 % sind weder zufrieden noch unzufrieden. Dies bedeutet, dass für 61 % die heutige Situation nicht befriedigend ist. Auf der Seite des Wichtigkeitsprofils stehen demgegenüber 69 % oder 542 Nennungen, welche Massnahmen zur Förderung der Wohn- und Lebensqualität als sehr wichtig klassifizieren. Von 27 % (212 Nennungen) wird dies als wichtig erachtet und lediglich 4 % (32 Nennungen) betrachten dies weder als wichtig noch als unwichtig. Dass diese Beurteilungen auch auf den Flugverkehr zurückzuführen sind, erhärten die Auswertungen zu den gestellten Zusatzfragen. Auf die Frage, 'Was gefällt Ihnen in Allschwil am wenigsten' beanstandeten (auf den 1. Rang) 332 Nennungen oder 38 % von insgesamt 871 Nennungen den Fluglärm und den Flugverkehr. 27 % bzw. 219 Nennungen (ebenfalls auf Rang 1) von insgesamt 799 antworteten auf die Frage 'Was sollte Ihrer Meinung nach als erstes angegangen werden' mit, 'Fluglärm - Flugverkehr - Flugsicherheit'. In wie weit der hohe Anteil von 294 im Jahre 1999 weggezogenen Personen im Zusammenhang mit dem zunehmenden Flugverkehr in Verbindung steht, kann nicht abschliessend beurteilt werden.. Der Gemeinderat nimmt diesbezügliche Erhebungen bei den wegziehenden Personen in Aussicht.(...

Kommentar der GPK:

1 Der GR stützt sich für seine Behauptung im zweiten Teil auf die Resultate der kürzlich (Dezember 1999/Januar 2000) durchgeführten Bevölkerungsbefragung ab. In seiner Unterlage zur Auswertung steht, dass der Fragebogen an 9431 Haushaltungen zugestellt wurde. An Antworten gingen total 825 Karten ein, was "einem Anteil von 8,7% entspricht". Nach Meinung der GPK hätte zur Beantwortung der Frage "Auf welche Grundlage stützt sich der Gemeinderat, wenn er schreibt, dass es sich in Allschwil und weiteren Gemeinden bald nicht mehr gut leben lässt, d.h. dass die Wohnqualität auf dem Spiel steht.?" die Bevölkerungsbefragung "Beurteilung der Wichtigkeit und der empfundenen Zufriedenheit bezüglich diverser Leistungs- und Verwaltungsbereiche durch Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Allschwil" nicht herangezogen werden dürfen.

2. Die Aussage des Gemeinderates ist daher für die GPK ungenügend begründet.

3. Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat mit der Erhebung bei den wegziehenden Personen sofort zu beginnen.

Frage 6 der GPK.

Wieso schreibt der Gemeinderat von "ca. 5000 Teilnehmenden" an der Flughafendemo vom 30.10.1999, obwohl die Schätzung der Kantonspolizei von höchstens 1000 Personen und diejenige der Veranstalter von 3000 Personen ausging (vgl. AWS vom 5.11.1999, Seite 11)?

Antwort des GR:

„Gemäss Bericht des Vereins ‚Forum Flughafen - nur mit der Region‘ handelte es sich um 3000 Demo-Teilnehmende. Für diesen Übertragungsfehler entschuldigen wir uns an dieser Stelle in aller Form.“

Kommentar der GPK:

Der GR hätte nach Meinung der GPK auch die Schätzung der Kantonspolizei, welche von höchstens 1000 Personen ausging, in seine Beurteilung einfließen lassen müssen. Im übrigen ist der GPK aufgefallen, dass einmal mehr im Amtsbericht mit falschen Zahlen operiert wird. (vgl. letztjährigen Bericht der GPK zum Amtsbericht des GR Nr. 3116A, S. 10).

C. Hauptabteilung Bauwesen 1 Hochbau

Frage 7 der GPK.

Wie sieht das Resultat des Gutachtens über die Bausubstanz der Allschwiler Schulbauten aus?

Antwort des GR:

„im Bericht über die Zustandsanalyse ist festgehalten, dass aus heutiger Sicht betrachtet alle Objekte bauphysikalische Probleme aufweisen und auf Grund des Alters bei den Installationen, insbesondere bei der Wärmeverteilung, umfassende Eingriffe erforderlich sind.“

Als Grundlage für die Kostenermittlung bzw. des Investitionsbedarfes wurde die Instandsetzung der Bauten als Ziel angenommen.

Wie aus der nachstehenden Grafik hervorgeht, wird mit der Instandsetzung die Bausubstanz in den Zustand des ursprünglichen Nutzwertes, d.h. in den Neuwert gebracht. Sofern die Erreichung des Neuwertes für alle überprüften Objekte als Ziel definiert werden sollte - diese Beratungen haben erst im Frühjahr 2000 eingesetzt - so müsste mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 4,5 Mio. Franken gerechnet werden. Dabei gilt es zu bedenken, dass den aufgezeigten Sanierungsmassnahmen unterschiedliche Prioritäten einzuräumen sind. Die diesbezüglichen Beratungen werden im Rahmen der bevorstehenden Beratungen zur Finanzplanung sowie zum Budget 2001 aufgenommen. Jede der umzusetzenden Sanierungen macht zudem weitere umfassende technische Abklärungen erforderlich. Diese und die detaillierten Kostenberechnungen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Gutachtens.

Die gewonnenen Erkenntnisse müssen auch in die laufenden Beratungen über die Übernahme von Schulhausbauten durch den Kanton einfließen.“

Frage 8 der GPK.

Was für erste Erfahrungen machte der Gemeinderat mit dem am 1.11.98 in Kraft getretenen neuen Reklamereglement?

Antwort des GR:

„Mit dem neuen Reklamereglement wurde für Allschwil eine massgeschneiderte Rechtsgrundlage in Bezug auf das Reklamewesen geschaffen.“

Die Vorschriften sind innerhalb des Dorfkerns sehr restriktiv. In den Wohnzonen sind die Reklameeinrichtungen in Bezug auf die Grösse etwas liberaler. Dennoch sind die Bewohnerinnen und Bewohner von störenden Leuchtreklamen in der Nacht geschützt. Die Auflagen in der Industriezone sind hingegen äusserst liberal gehalten und haben sich bis heute bewährt.

Die reglementierten Reklamebestimmungen geben allen Beteiligten, wie Bauherrschaften, Planerinnen und Planern sowie Werbefirmen und auch den Behörden die notwendige Rechtssicherheit. Das Reklamereglement inkl. Verordnung haben sich gut bewährt.“

Frage 9 der GPK: Was für Konsequenzen zog der Gemeinderat aus den im Frühjahr des Berichtsjahres gefällten Urteil des Verwaltungsgerichts betr. Reklamen an der Binningerstrasse (Zoo Hohl), bei dem gegen den Antrag des Gemeinderates eine Beschwerde gutgeheissen wurde? Musste daraufhin die Praxis im Reklamewesen geändert werden?

Antwort des GR:

"Bereits im Jahre 1995 hat der Gemeinderat an derselben Stelle, Binningerstrasse 120, ein Plakatierungsgesuch einer anderen Plakatgesellschaft abgelehnt. Dieser Entscheid wurde damals bis zum Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft weitergezogen, welcher das Urteil der Gemeinde stützte.

Das fragliche, neue Gesuch wurde vor Inkrafttreten des neuen Reklamereglementes am 18. Dezember 1997 eingereicht und vom Gemeinderat mit derselben Begründung wie im Jahre 1995 abgelehnt. Die betreffende Firma reichte daraufhin beim Regierungsrat eine Beschwerde ein. Der Regierungsrat stützte den Entscheid der Gemeinde erneut. Erst das Verwaltungsgericht des Kantons Basel-Landschaft, welches zur Beurteilung der vorgenannten Entscheide angerufen wurde, hiess die Beschwerde am 4. August 1998 gut, mit der Begründung der fehlenden Rechtsgrundlage der Gemeinde. In der Zwischenzeit wurde die damals fehlende Rechtsgrundlage mit der Inkraftsetzung des Reklamereglementes der Gemeinde behoben."

D. Hauptabteilung Umwelt und Sicherheit

Frage 10 der GPK.

Aus welchen Gründen wurde die Abfallrechnung 1998 dem Einwohnerrat nicht erneut zur Genehmigung unterbreitet?

Antwort des GR:

"Diese Frage hat der Finanzchef Dr. Leo Zehnder anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 24. Mai 2000 im Rahmen der Fragestunde beantwortet."

Kommentar der GPK:

Die GPK ist mit dem Verfahren der Behandlung der Abfallrechnung 1998 nicht einverstanden und regt eine erneute Behandlung dieser Rechnung an.

Frage 11 der GPK:

Fand eine Anpassung der Stellenbeschreibung für die Gemeindepolizisten an die aktuellen Aufgaben statt? (vgl. Bericht der GPK zum Amtsbericht 1998 vom 25.6.1999, Seite 8)

Antwort des GR: "Die bestehende Stellenbeschreibung für die Funktionäre der Gemeindepolizei wurde zwischenzeitlich aktualisiert. Sie entspricht nunmehr den heutigen Anforderungen und berücksichtigt das kürzlich verabschiedete neue Polizeireglement."

Bericht der Subkommission betr. Fluktuation und Stellenaufstockung beim Gemeindepersonal

Die GPK-Subkommission (Dr. 1. Corvini, Dr. G. Beretta, S. Champion, U. Keller) hat mit Schreiben vom 18.4.2000 den GR um Angaben zu den folgenden Sachgebieten gebeten.

1. Fluktuation beim Gemeindepersonal im Berichtsjahr 1999

- a) Detaillierte Angaben zu den einzelnen Austritten und Neubesetzungen
- b) Bewertung des Gemeinderates

2. Stellenaufstockung beim Gemeindepersonal im Berichtsjahr 1999

- a) Detaillierte Angaben zu den einzelnen Stellenaufstockungen
- b) Begründung des Gemeinderates
- c) Welche Rolle spielt die Personal- und Besoldungskommission generell bei Stellenaufstockungen?

Anlässlich der Sitzung vom 3. Mai 2000 hat der Gemeinderat eingehend über diese Angelegenheit beraten und nahm mit Schreiben vom 4.5.2000 (GRB Nr. 278.00) zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Fluktuation beim Gemeindepersonal im Berichtsjahr 1999 a) Detaillierte Angaben zu den einzelnen

Austritten und Neubesetzungen

"Die Gründe für die 14 Austritte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kündigung durch Arbeitnehmer/in 8
 Pensionierung 2
 Pensionierung infolge Invalidisierung 1
 Aufhebung der Stelle infolge Beschluss des Regierungsrates BL 2
 (Zivilstandsamt)
 Kündigung durch die Gemeinde 1

Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes können wir Ihnen keine detaillierteren Angaben auf schriftlichem Weg bekanntgeben. Die Unterzeichneten sind jedoch gerne bereit, an einer gemeinsamen Besprechung den Mitgliedern der Subkommission die Fälle eingehend mündlich zu erläutern. Darüber hinaus werden an dieser Besprechung alle 14 Personaldossiers vorliegen, um Ihnen eine umfassende Einsicht in die Personalakten zu gewähren.

Was die Neubesetzungen der 14 Stellen betrifft, so möge Ihnen die folgende Aufstellung vorerst dienen:

Funktion Austritt per Eintritt neue/r Mitarbeiter/in
 MA Regiebetriebe 30. November 1999 1. März 2000
 Sozialarbeiterin 31. Dezember 1999 1. Februar 2000
 MA Rechtsdienst 31. März 1999 1. März 1999
 SB Sekretariat Sicherheit 31. Oktober 1999 1. Januar 2000
 GR-Sekretariat 28. Februar 1999 12. Juli 1999
 Tel./Empfang Soz. Dienste 28. Februar 1999 1. März 1999

KG-Lehrkraft 28. Februar 1999 19. Juli 1999
 Sozialarbeiter 30. April 1999 1. Mai 1999
 HAL 30. Juni 1999 1. August 1999
 Finanzen/Controlling
 Hauswart 31. August 1999 1. September 1999
 MA Regiebetriebe 31. Mai 1999 1. März 2000
 Zivilstandsbeamtin 31. Dezember 1999 1. Dezember 1999
 Stv. Zivilstandsbeamtin 31. Dezember 1999 1. Dezember 1999
 Gemeindepolizist 30. Juni 1999 14. Juni 1999

Auch hierzu wird Ihnen der Rechtsunterzeichnete anlässlich der Sitzung die Details mündlich erläutern.

b) Bewertung des Gemeinderates

Selbstverständlich werden sämtliche Personalbewegungen an den wöchentlichen Sitzungen des Gesamtgemeinderates besprochen. Jede Neuanstellung oder Kündigung seitens der Gemeinde erfordert einen Gemeinderats-Beschluss, welcher anlässlich der Sitzung in Kenntnis der Personalakten und - wenn nötig - nach Diskussion gefasst wird.

Die Anzahl der Mutationen im Berichtsjahr 1999 ist durchaus vergleichbar mit derjenigen der Vorjahre. Hierzu möge der folgende Überblick über die Berichtsjahre 1997, 1998 und 1999 dienen:

Berichtsjahr	Anzahl Mitarbeiter/innen	Anzahl Mutationen
1997	278	15
1998	272	12
1999	1270	114

Die Einzelheiten werden Ihnen die beiden Unterzeichneten gerne anlässlich der gemeinsamen Sitzung mündlich erläutern."

2. Stellenaufstockung beim Gemeindepersonal im Berichtsjahr 1999 a) Detaillierte Angaben zu den

einzelnen Stellenaufstockungen b) Begründung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an verschiedenen Sitzungen unter dem Titel "Personalcontrolling" die Personalsituation in den einzelnen Hauptabteilungen beraten. Die entsprechenden Auszüge aus den Gemeinderats-Beschlüssen liegen diesem Schreiben bei (Beilagen 1, 2, 3 und 4). Dem Beschluss Nr. 154.99 vom 9./10. März 1999 können Sie sowohl die Anträge der Hauptabteilungsleiter/in betreffend Stellenaufstockungen als auch die dazugehörigen Erläuterungen entnehmen.

c) Welche Rolle spielt die Personal- und Besoldungskommission generell bei Stellenaufstockungen?

In § 4 des heute gültigen Personal- und Besoldungsreglementes vom 29. April 1987 wird bezüglich Stellenschaffung auf die Bestimmungen von § 59 Absatz 2 der Gemeindeordnung (Stand: 1. Januar 1995) verwiesen:

-§ 59,6esoldungsreglement, Stellenschaffung ' Der Gemeinderat ist befugt, bei Bedarf neue Stellen zu schaffen. Wenn es mindestens ein Drittel der Einwohnerräte verlangt, so hat über die Stellenschaffung der Einwohnerrat zu befinden.

Im Gegensatz dazu enthält das totatrevidierte Personal- und Besoldungsreglement vom 26. Mai 1999, welches per 1. Juli 2000 Gültigkeit hat, einen expliziten Hinweis auf die Aufgaben der Personal- und Besoldungskommission im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Stellen. Im neuen Reglement werden die Aufgaben der PBK wie folgt formuliert:

7 Stellenplan

4 Der Gemeinderat kann bei Bedarf und mit Zustimmung der Personal- und Besoldungskommission neue Stellen schaffen.

111. Personal- und Besoldungskommission

§10 Aufgaben

' Die Personal- und Besoldungskommission berät den Gemeinderat beim Vollzug dieses Reglementes.

' Der Gemeinderat hat die Personal- und Besoldungskommission in grundsätzlichen Fragen zu konsultieren und ihr insbesondere folgende Erlasse, auch vor Änderungen, zum Mitbericht vorzulegen:

- a) personalpolitische Instrumente gemäss § 6 Abs. 2,
- b) den Stellenplan gemäss § 7,
- c) Bereichsumschreibungen gemäss § 32 Abs. 3 und 4,
- d) Vollzugsbestimmungen, die gestützt auf dieses Reglement ergehen.

-' Einmaljährlich hat der Gemeinderat der Personal- und Besoldungskommission den Stellenplan vorzulegen und Veränderungen, insbesondere Einreihungen in einen anderen Lohnbereich, zu begründen. Können sich die Kommission und der Gemeinderat diesbezüglich nicht einigen, so kann die Personal- und Besoldungskommission der Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrates Bericht erstatten. "

Die vom Gemeinderat am 9. Februar 1999 (Beilage 2), am 9./10. März 1999 (Beilage 1) und am 21. Mai 1999 (Beilagen 3 und 4) beschlossenen Stellenaufstockungen wurden von der Personal- und Besoldungskommission in zwei Sitzungen vom 20. April 1999 und vom 8. Juli 1999 beraten und genehmigt (siehe Sitzungsprotokolle und Memos, Beilagen 5 bis 9).

Obwohl im bestehenden Personal- und Besoldungsreglement vom 29. April 1987 keine ausdrückliche Pflicht zur Anhörung der Personal- und Besoldungskommission verankert ist, haben die Personalverantwortlichen der Gemeinde (Gemeinderat und Verwalter) bei Stellenaufstockungen nach konstanter und gängiger Praxis das Einverständnis der erwähnten Kommission eingeholt.

Beilagen: Liegen dem Bericht der GPK-Subkommission nicht bei.

Kommentar der GPK: siehe nächste Seite

Kommentar der GPK:

Im Rahmen des Berichtes der GPK zum Amtsbericht des GR ist eine detaillierte Untersuchung des oben erwähnten Gegenstandes nicht möglich. Die GPK ist der Ansicht, dass die Rahmenbedingungen für das Personalwesen der Gemeinde Allschwil Gegenstand einer eingehenden Prüfung durch die GPK sein müssen, insbesondere sollte § 7 des neuen Personal- und Besoldungsreglementes im Hinblick auf die "Zustimmungsfunktion" der Personal- und Besoldungskommission, welche neuerdings vom GR gewählt wird, überprüft werden.

Überprüfung der logopädischen Dienste der Gemeinde Allschwil

Befragung Die Befragung fand am 22. Mai 2000 statt. Dabei wurden folgende TeilnehmerInnen begrüsst:

Mark Aellen-Rumo (Vorsitz), Suzanne Altermatt, und Karl Frei-Cävelti seitens der GPK; Bea Fuchs DV BEK, Heinz Kraus HAL BEK (Protokoll), und Kunie Hemmi Leiterin der Logopädischen Dienste.

Gegenstand der Der Amtsbericht 1999 beschreibt auf Seite 60 die Logopädischen Dienste.

Untersuchung Dabei wird vermehrt auf längere Wartezeiten hingewiesen.

Des weiteren soll geklärt werden, welche Art von Dienstleistungen durch die Logopädischen Dienste angeboten werden.

Ergebnisse der Untersuchung

Dienstleistung Die Logopädischen Dienste sind als Dienstleistung organisiert. Als solche gehen bei dem Team jährlich zwischen 50 und 70 Anmeldungen pro Jahr ein. Die Dienstleistungen beschränken sich auf den im Amtsbericht beschriebenen Rahmen. Falls die Auslastung des Teams es erlaubt, gestalten die Logopädinnen auch ein Kursangebot, wie zum Beispiel das Angebot der Schulung der Kindergartenlehrkräfte in der Früherkennung von Sprachstörungen.

In diesem Sinne sind auch die im Amtsbericht erwähnten Reihenuntersuchungen zu verstehen. Dies sind erste Beurteilungen von 4 bis 5 Kindern pro Kindergarten, zu welcher die Logopädischen Dienste durch die Kindergartenlehrkraft hinzugezogen wurden. Dies geschieht nicht zuletzt auch aus einer Kosten-Nutzen Überlegung.

Organisation Den Logopädischen Diensten stehen 250 Stellenprocente zur Verfügung.

Das Team ist bemüht, den administrativen Aufwand gering zu halten. So wird zum Beispiel das Anmeldewesen auf dem Rotationsprinzip basierend innerhalb des Teams bewältigt, sodass keine zusätzliche administrative Arbeitskraft in Anspruch genommen werden muss.

Eine erste Abklärung wird erst durchgeführt, wenn ein Therapieplatz zur Verfügung steht. Den Antragstellern kann somit bei positivem Befund auch sofort eine Betreuung angeboten werden. Den Anmeldern kann auch relativ genau erklärt werden, wann eine erste Abklärung terminlich möglich ist. Das System hat sich über Jahre bewährt und es sind auch keine Beschwerden seitens der Antragsteller bekannt.

Fortsetzung

Ergebnisse der Untersuchung, Fortsetzung

Wartezeiten Wartezeiten von etwa einem Quartal seien unproblematisch. Frau Hemmi setzt als akzeptable obere Grenze eine Wartezeit von einem halben Jahr an. Zudem ist feststellbar, dass die Anmeldungen saisonalen Schwankungen unterliegen. So warteten Ende 1999 noch 25 Kinder auf eine erste Abklärung, während es am 21. Mai 2000 nur noch 7 Kinder waren.

In der Regel umfasst die Therapie eine Betreuungsstunde pro Woche. Die mittlere Behandlungsdauer eines Kindes betrage etwa ein Jahr. Nur wenige Kinder müssten einen Antrag auf Fortsetzung der Therapie stellen, der nach zwei Jahren Behandlung erforderlich ist. Oft handle es sich

dabei um Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalten Behinderungen, die als einzige in Härtefällen eine bevorzugte Behandlung puncto des Anmeldeverfahrens erhalten.
Laut Frau Hemmi führe eine Aufstockung der Stellen um 25 Prozent nur um eine Verkürzung der Wartezeit um etwa einen Monat.

Einbindung Die kantonale Fachaufsicht über die Logopädischen Dienste (17 im Baselland) wird durch das Schulinspektorat wahrgenommen. Frau Hemmi wird als kantonale Fachexpertin zugezogen.
Auf kantonaler Ebene wurden die Logopädischen Dienste Allschwil im letzten Jahr zweimal durch Herrn Regierungsrat P. Schmid aufgrund ihrer beispielhaften Arbeit erwähnt.
Das Team ist innerhalb der Gemeinde gut gestellt und hat sich mit seinem pragmatischen Vorgehen eine Vertrauensbasis erarbeitet, welches die Verwaltung durch eine gewisse Freizügigkeit bezüglich der Gestaltung erwidert.

Schlussfolgerungen

Kapazität Dem Amtsbericht kann mehrmals entnommen werden, dass die Wartezeiten sich wiederum erhöht haben. Die Befragung ergab allerdings, dass diese Erhöhung im Rahmen des Erwarteten liegen und dass Angebot und Nachfrage seit einer Dekade im Gleichgewicht stehen.

Lean Management Das Team teilt sich die administrativen Arbeiten, sodass keine weiteren Stellenprozente dafür abgestellt werden müssen. Selbst die Einführung eines Computers wurde arbeitsbegleitend geplant. Der Fakt, dass Allschwil mit weniger Stellenprozenten die Arbeit bewältigen kann als vergleichbare Gemeinden, ist mitunter auch dadurch zu erklären, dass eine Therapie bei einem Wochenaufwand von etwa einer Stunde belassen wird.

Fortsetzung

Schlussfolgerungen, Fortsetzung

Beurteilung der Die Angaben über Therapieanzahl, Wartezeiten und Behandlungsdauer Zahlen sind konsistent. An der Vertrauenswürdigkeit der Angaben wird daher nicht gezweifelt. Dieser Umstand bezeugt auch, dass das Team sein Handwerk versteht.

Behandlung der Die GPK kann sich nicht erlauben, über die Qualität der Therapie zu Kinder urteilen. Dennoch muss die Frage erlaubt sein, ob die Art der Behandlung gesellschaftlich tragbar sei.
Die Tatsache, dass andere Gemeinden wie Basel-Stadt Wartezeiten von bis zu einem Jahr tolerieren, kann nicht als hinreichendes Indiz gewertet werden, dass die Allschwil beobachteten Wartezeiten akzeptabel sind.
Ebenso stellt sich die Frage, ob eine Wochenstunde ausreichend ist, um eine umfassende Therapie zu gewährleisten.
Der GPK liegen keine Hinweise vor, dass die Situation in Allschwil bezüglich dieser Fragen gesellschaftlich nicht tragbar wäre.

Kommentar der GPK

Beurteilung Die GPK betrachtet die Allschwiler Logopädische Dienste als gesellschaftlich akzeptables Beispiel eines erfolgreichen Lean Managements bei einer therapeutischen Dienstleistung.
Diese Beurteilung begründet sich unter anderem auf der stabilen Allschwiler Situation bezüglich des Therapiebedarfs.

Berichterstattung Die GPK empfiehlt im Amtsbericht missverständliche Formulierungen zu vermeiden.

Im vorliegenden Fall wurden den Wartezeiten negative Attribute zugeschrieben (mehr Kinder auf der Warteliste, weniger Stellenprozente als in anderen Gemeinden). Die nähere Betrachtung hat gezeigt, dass diese Zahlen auf dem Maximum der saisonal bedingten Schwankungen (Ende Jahr) beruhen, und über das ganze Jahr betrachtet im dem vom Team definierten, tolerierbaren Bereich liegen.

Anträge der GPK- an den Einwohnerrat:

- 1 Der Einwohnerrat nimmt den. Bericht der Geschäftsprüfungskommission, zum Amtsbericht 1999 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat wird, beauftragt, die Abfallrechnung 1998 dem Einwohnerrat erneut zur Genehmigung vorzulegen.